

Stellungnahme des Pfarrkapitels der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern zur geplanten Verfassungsrevision des SEK (neu: der EKS?)

Zusammenfassung

Eine Verfassungsrevision des SEK (neu: der EKS?) erscheint angesichts der in dieser Stellungnahme erwähnten gesellschaftlichen und medialen Veränderungen notwendig. Eine solche Verfassungsrevision muss in einer anderen Richtung als der im Entwurf skizzierten durchgeführt werden. Die Erkennbarkeit der Reformierten in der Schweiz soll gerade darin bestehen, dass sie sich für Vielstimmigkeit und gesellschaftlichen Diskurs auf verschiedenen Ebenen stark machen. Der Pfarrkonvent der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern ist überzeugt, dass längerfristig Sachlichkeit und Differenziertheit sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im ökumenischen Kontext mehr Beachtung finden als pointierte Einzelaussagen. Generell gilt: In reformierten Strukturen sollte es ebenso wie im reformierten Denken (Slogan: „Selber denken. Die Reformierten“) immer eher um eine Sache gehen als um die Person, die sie vertritt. In diesem Sinn sollte die Bedeutung des Präsidenten / der Präsidentin des Rates des SEK nicht gestärkt, sondern zugunsten der Bedeutung des Rates selbst eingeschränkt werden.

Inhalt

- (1) Hauptstossrichtungen bisheriger kritischer Stellungnahmen
- (2) Vermutete Gründe, weshalb der Rat des SEK die kritisierten Änderungen einführen will
- (3) Zwei Güter stehen einander gegenüber
- (4) Stossrichtung des Rates des SEK in den strittigen Punkten
- (5) Fazit des Pfarrkapitels der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

(1) Hauptstossrichtungen bisheriger kritischer Stellungnahmen

Von verschiedenen Seiten sind bereits kritische Stellungnahmen zur geplanten Verfassungsrevision des SEK (neu: der EKS?) entworfen worden. Hauptstossrichtungen der Kritik sind dabei aus Sicht des Pfarrkapitels der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern:

- **Kritik an der im Verfassungsentwurf skizzierten zentralistischeren Struktur einer neuen Evangelischen Kirche in der Schweiz (EKS) und das damit veränderte Amtsverständnis** (insbesondere manifestiert in der verstärkten und eigenständigen Position des Ratspräsidenten / der Ratspräsidentin). Die Vorbehalte gegenüber solch einem („bischöflichen“) Modell führen dann in einem zweiten Schritt auch zu einer
- **Kritik am Verlust von demokratischen Grundprinzipien wie Mitwirkungsrechten und -instrumenten, sowie Kritik am nicht berücksichtigten Recht aller Stimmberechtigten, einen Antrag auf Änderung der Verfassung stellen zu können.** Verbunden mit einem damit befürchteten Demokratieverlust und somit mit einer Relativierung der Struktur des SEK als Kirchen**bund** folgt schliesslich eine
- **Kritik an der Umbenennung des SEK in EKS.** Für eine offensichtliche Mehrheit der Reformierten in der Schweiz vermittelt eine neue Bezeichnung des SEK als EKS (Evangelische Kirche in der Schweiz) ein Kirchenmodell, das der schweizerischen Realität von unabhängigen Kantonalkirchen (mit wiederum unabhängigen Kirchengemeinden, deren Mitglieder ebenfalls unabhängig denkende, wählende und delegierende Menschen sind) in keiner Weise gerecht wird.

(2) Vermutete Gründe, weshalb der Rat des SEK die kritisierten Änderungen einführen will

Das Pfarrkapitel der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern versucht die Gründe für die Anpeilung der kritisierten Änderungen durch den Rat des SEK zu verstehen. Dabei ist festzustellen, dass diese Änderungen äusserst einschneidender Art sind und umso mehr deren mangelhafte Dokumentation zu beklagen ist.

- **Vermuteter erster Grund: Erkennbarkeit der Reformierten im (v.a. schweizerischen) gesamtgesellschaftlichen Kontext.** Es gilt offensichtlich, dass in einer stärker medialisierten Gesellschaft im Idealfall *eine* Ansprechperson die reformierte Meinung

öffentlich vertritt. In Interviews, Fernsehsendungen und auch im Blick auf die eigenen Verlautbarungen des SEK wird zunehmend deutlich, dass die tatsächliche Rolle des SEK nicht mehr den gesellschaftlichen und vor allem medialen Erwartungen nach einer deutlich erkennbaren Position der „Schweizer Reformierten“ entspricht.

- **Vermuteter zweiter Grund: Erkennbarkeit der Reformierten im ökumenischen Dialog.** Verstärkt wird der als erster Grund geschilderte Sachverhalt zusätzlich durch den seit langem beklagten Eindruck, dass das – im Gegensatz zu beinahe allen anderen Kirchen – bewusst *nicht* vorhandene *theologische* Amtsverständnis in der Reformierten Tradition der Schweiz zu Schwierigkeiten der Erkennbarkeit im ökumenischen Dialog führen kann.

(3) Zwei Güter stehen einander gegenüber

Grundsätzlich stehen sich somit zwei Güter gegenüber, deren Verhältnis zueinander offensichtlich einer neuen Klärung bedarf:

- **Das Gut einer Gleichrangigkeit aller Gläubigen und die mit diesem verbundene Diskursorientiertheit des reformatorischen Erbes.** Der Bundescharakter der zu einem SEK zusammengeschlossenen Kantonalkirchen spiegelt nicht nur die Staatsstruktur der Schweiz als Staatenbund mit einer direkten Demokratie, sondern ist als ein indirektes Erbe der Reformation anzusehen. Mit der Gleichrangigkeit aller Gläubigen, die für das Pfarrkapitel der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern mit dem Priestertum aller Gläubigen im reformatorisch-landeskirchlichen Sinn gegeben ist, wird nicht weniger als die vollständige Mündigkeit des Individuums in theologischen und weltanschaulichen Fragen festgestellt. Es kann somit keine einheitliche „Botschaft der Reformierten“ geben, sondern lediglich ein Ringen um möglichst sach- und evangeliumsgemässe Entscheidungen und Sichtweisen. Aufgabe einer als Volkskirche konzipierten Evangelisch-Reformierten Kirche ist daher die Förderung des gesellschaftlichen (und politischen) Diskurses auf den unterschiedlichsten Ebenen.
- **Das Gut der Erkennbarkeit einer „Reformierten Stimme“ im gesellschaftlichen Kontext und in der Ökumene.** Tatsächlich hat die reformatorische Tradition bereits zu wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen beigetragen, wie bereits erwähnt unter anderem auch zur Ausformung der Gesellschaftsform einer (direkten) Demokratie. Insofern ist es wünschenswert, wenn sich einerseits in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft in der Schweiz das Erbe der Reformation als vernünftige kirchliche Stimme

einbringt und andererseits der Schweizer Protestantismus in der weltweiten Kirche als Stärkung einer aufgeklärten und zukunftsfähigen Theologie Gehör findet.

(4) Stossrichtung des Rates des SEK in den strittigen Punkten

Aus Sicht des Pfarrkapitels der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern **entscheidet sich der Rat des SEK mit seiner skizzierten Verfassungsrevision eindeutig dafür, das Gut der Erkennbarkeit einer „Reformierten Stimme“ dem Gut einer Gleichrangigkeit aller Gläubigen und der mit diesem verbundenen Diskursorientiertheit des reformatorischen Erbes überzuordnen.** Dabei nimmt er in Kauf, dass auch so etwas wie ein *theologisches* Amtsverständnis eingeführt wird: Wird nämlich einerseits die Verfassung unter ekklesiologischen Gesichtspunkten erarbeitet (was immer das heissen soll) und explizit unter eine „oberste Autorität des dreieinigen Gottes“ (auch hier wieder: was immer das heissen soll) gestellt und zudem das Bekenntnis zur Heiligen Schrift als „Zeugnis der göttlichen Offenbarung“ betont, wird eine besondere Stellung des Ratspräsidenten / der Ratspräsidentin problematisch. Ein solcher / eine solche tritt dann nicht mehr nur als gewählter Vertreter / als gewählte Vertreterin des Rates eines Kirchenbundes auf, sondern als eine Art reformierter „Vicarius Iesu Christi“. Die Gefahr besteht somit, dass die gesuchte „Reformierte Stimme“ in den Medien und der Öffentlichkeit nicht mehr als Frucht eines ernsthaften Ringens um Wahrheit wahrgenommen wird, sondern als Versuch missverstanden werden kann, eine „göttliche Wahrheit“ in einem absoluten Sinn vermitteln zu wollen.

(5) Fazit des Pfarrkapitels der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

- **Eine Verfassungsrevision erscheint angesichts der oben erwähnten gesellschaftlichen und medialen Veränderungen notwendig.** Der Rat des SEK und insbesondere auch der Präsident / die Präsidentin braucht Rückhalt in seiner / ihrer Funktion der öffentlichen Wahrnehmung als ein wichtiges Aushängeschild der Reformierten in der Schweiz.
- **Eine solche Verfassungsrevision muss in einer anderen Richtung als der im Entwurf skizzierten durchgeführt werden.** Der Pfarrkonvent der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern ist dabei der Überzeugung, dass gerade die Vielstimmigkeit der Reformierten in der Schweiz und die damit verbundene Meinungsvielfalt als eigentliches Proprium und Erbe der Reformation anzusehen sind.
- **Die Erkennbarkeit der Reformierten in der Schweiz soll gerade darin bestehen, dass sie sich für Vielstimmigkeit und gesellschaftlichen Diskurs auf verschiedenen Ebenen stark machen.** Falls eine entsprechende Differenziertheit in der Haltung und in Verlautbarungen des Rates des SEK dazu führt, dass eine solche reformierte Stimme in den Medien weniger Gehör findet, ist das in Kauf zu nehmen.
- **Der Pfarrkonvent der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern ist überzeugt, dass längerfristig Sachlichkeit und Differenziertheit sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im ökumenischen Kontext mehr Beachtung finden als pointierte Einzelaussagen.** Auch wenn vordergründig gesehen ein theologisch verortetes Amt oder eine hervorgehobene Stellung zu mehr Gehör zu führen scheinen, überzeugen längerfristig Aufrichtigkeit, Sachlichkeit und Schlichtheit im Auftreten.
- **Generell gilt: In reformierten Strukturen sollte es ebenso wie im reformierten Denken (Slogan: „Selber denken. Die Reformierten“) immer eher um eine Sache gehen als um die Person, die sie vertritt.**
- **In diesem Sinn sollte die Bedeutung des Präsidenten / der Präsidentin des Rates des SEK nicht gestärkt, sondern zugunsten der Bedeutung des Rates selbst eingeschränkt werden.** Ein/e (analog zum schweizerischen Bundespräsidenten) für ein Jahr gewählte/r Präsident / Präsidentin würde dann nicht als Einzelperson, sondern als Vertreter / als Vertreterin des ganzen Rates auftreten und somit die notwendige Rückendeckung bei öffentlichen Auftritten erhalten. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass ein solches Modell nicht funktionieren könnte oder zu weniger Gehör führen würde.